



# Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen  
der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 37/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 08.09.2020

## Ehrennadel des Landes für Muhiddin Boga aus Wittlich und Peter Eltges aus Dreis

Über Jahrzehnte waren sie ehrenamtlich aktiv. Nun ehrte Ministerpräsidentin Malu Dreyer zwei Bürger des Landkreises Bernkastel-Wittlich mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz. Landrat Gregor Eibes überreichte die Auszeichnungen in einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus an Muhiddin Boga aus Wittlich und Peter Eltges aus Dreis. Beide wurden von Katrin Bornmüller aus Wittlich für diese Ehrung vorgeschlagen.

Landrat Eibes würdigte die Leistungen der beiden Geehrten im Einzelnen und dankte ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger. „Was sie in vielen Jahren ehrenamtlich geleistet haben, verdient unsere Anerkennung und Hochachtung“, lobte der Landrat die Geehrten.

**Muhiddin Boga aus Wittlich** kam als junger Mann als Flüchtling nach Deutschland und integrierte sich schnell. Anfangs engagierte er sich in der Freiwilligen Feuerwehr. Für das Schicksal seiner ezidischen Mitbürger – vor allem in der Türkei, Syrien und Kurdistan Irak – engagierte er sich besonders. Für die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) fuhr er bereits zehn Mal teilweise als Mitfahrer in Sattelschleppern voller Hilfsgüter in diese Länder. Fünf Reisen in Flüchtlingslager unternahm er gemeinsam mit Katrin Bornmüller. Er spendet viel für



Landrat Gregor Eibes überreichte die Ehrennadel des Landes an Peter Eltges aus Dreis und Muhiddin Boga aus Wittlich (vordere Reihe rechts nach links).

die Opfer des Islamischen Staats (IS). **Peter Eltges aus Dreis** unterstützt die Arbeit des IGFM bereits seit 20 Jahren, als er noch Hausmeister im Krankenhaus war. Er lieferte alle brauchbaren Gegenstände wie auch Krankbetten, die das Krankenhaus

austauschte. Bereits vor der Pensionierung war er auch in der Ladetruppe, hilft aber viel an anderen Tagen, besonders beim Einsammeln großer Gegenstände wie beispielsweise Kranken- und Pflegebetten. Den Glückwünschen des Landrats schlossen sich Bür-

germeister Joachim Rodenkirch für die Stadt Wittlich, der Beigeordnete Helmut Boschan für die Verbandsgemeinde Wittlich-Land, der Ortsbürgermeister Christoph Thieltges aus Dreis und Katrin Bornmüller aus Wittlich gerne an.

## Akkordeon-Kurs für Anfänger und Wiedereinsteiger

Die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich bietet ab Freitag, den 30. Oktober 2020 in Wittlich Kurse für Kinder ab 6 Jahre und Erwachsene im Fach Akkordeon an. Der Unterricht wird, je nach Anmeldung und Konstellation, im Einzel- oder Kleingruppenunterricht in Zeiteinheiten von 30 bis 60 Minuten pro Woche durchgeführt. Der

Kurs findet achtmal statt und kostet 95 Euro inklusive der Leihgebühr für ein Akkordeon und Noten. Anmeldeschluss ist der 20. Oktober 2020. Kursleiter ist Alexander Konrad, der an der Musikhochschule Donezk (Ukraine) sein Musikstudium absolviert hat und seit 2011 an der Musikschule des Landkreises unterrichtet. Neben seiner

Lehrfähigkeit leitet er drei Akkordeonorchester in der Region und wirkt als Solist sowie bei verschiedenen Produktionen mit Orchestern, unter anderem am Theater Trier mit. Anmeldung bei der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 14-2398 (Doris Meier) oder direkt bei Alexander Konrad, Tel.: 0175 6734092.

## Neue Öffnungszeiten der Corona-Teststation in Wittlich

Die Corona-Teststation in der Röntgenstraße 13 (ehemals Diskothek Colosseum) in Wittlich ist ab sofort montags von 10:00 bis 14:00 Uhr sowie dienstags bis freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Wer den Verdacht hat, sich mit dem Corona-Virus infiziert zu haben und Symptome aufweist oder eine Warnung durch die Corona-WarnApp erhalten hat, soll sich zunächst telefonisch mit seinem Hausarzt in Verbindung setzen. Dieser stellt eine Überweisung für die Teststation in Wittlich aus und sendet diese unmittelbar dorthin. Der Patient kann dann nach Wittlich fahren, wo ein Abstrich für die Laboruntersuchung gemacht wird. Wer erscheint ohne dass sein Arzt zuvor die Überweisung gesendet hat, wird abgewie-

sen. Damit soll verhindert werden, dass die Station von Menschen ohne begründeten Corona-Verdacht blockiert wird. Nur Patienten, die aufgrund ihres gesundheitlichen Zustands nicht mehr nach Wittlich fahren können, sollen sich mit dem Gesundheitsamt telefonisch in Verbindung setzen.

Auch ohne Überweisung ist ein Test möglich. In diesem Fall muss der Test jedoch von der zu testenden Person selbst gezahlt werden. Die Testgebühr beträgt 70 Euro. Die Gebühr ist vor dem Test im Gesundheitsamt zu zahlen. Eine Zahlung an der Teststation ist nicht möglich. Bitte setzen Sie sich hier vorher mit dem Gesundheitsamt unter 06571 14-2434 oder 14-2451 in Verbindung.

## Nächste staatliche Fischerprüfung im Dezember 2020

Am Freitag, 4. Dezember 2020, findet landesweit die nächste staatliche Fischerprüfung statt. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Vollendung des 13. Lebensjahres vor dem Prüfungstag und die Teilnahme an einem mindestens 35-stündigen Vorbereitungslehrgang. Die Lehrgänge beziehungsweise die entsprechenden Informationsveranstaltungen werden von den Fischereierorganisationen angeboten:

Der Bezirks-Fischerei-Verband Trier bietet zur Vorbereitung einen Vorbereitungslehrgang in Kröv an. Der Kurs findet am Freitag, 11. September, ab 18 Uhr im Vereinsheim Raiffeisenstraße in Kröv statt.

Der Lehrgang wird von staatlich anerkannten und qualifizierten Ausbildern durchgeführt. Weitere Infos und Anmeldung unter Telefon 06541 1581 oder per E-Mail an [Vorsitzender@BFV-Trier.de](mailto:Vorsitzender@BFV-Trier.de)

Der Bezirks-Sportfischerverband Trier e.V. bietet wieder einen Kompaktkurs an drei Wochenenden an. Die Schulungen finden am 26./27.09.2019, am 17./28.10.2019 und am 21./22.11.2020 im Vereinshaus des ASV Großlittgen e.V. in statt. Weitere Informationen zum Lehrgang auf der Internetseite des Verbandes unter: [www.bsv-trier.de](http://www.bsv-trier.de).

Wer an der nächsten Fischerprüfung teilnehmen möchte, muss bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Kreisverwaltung einen Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung stellen. In der Regel wird dies während des Vorbereitungslehrganges veranlasst. Weitere Informationen sind bei Barbara Engeln-Ahrens, Tel.: 06571 14-2340, E-Mail: [Barbara.Engeln-Ahrens@bernkastel-wittlich.de](mailto:Barbara.Engeln-Ahrens@bernkastel-wittlich.de) bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Untere Fischereibehörde, erhältlich.

## 16 Jungjäger bestehen „grünes Abitur“



Nach einer Ausbildungszeit von rund neun Monaten legten in Eisenschmitt insgesamt 16 Jagdscheinanwärter eine erfolgreiche Jägerprüfung ab. Vorausgegangen war die theoretische und praktische Ausbildung, die durch die Kreisgruppe Bernkastel-Wittlich des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz durchgeführt wurde.

Die Prüfung, die vor dem Jägerprüfungsausschuss des Landkreises Bernkastel-Wittlich unter dem Vorsitz des Kreisjagdmeisters Hans-Günter Vanck abgelegt wurde, gliederte sich in eine Schießprüfung auf dem Schießstand in Bernkastel-Kues, gefolgt von einer schriftlichen Prüfung und der mündlich-praktischen Prüfung in Plein.

Neben den zu erbringenden Schießleistungen, mussten die Prüflinge ihr Wissen in insgesamt sechs Sachgebieten unter Beweis stellen. Diese reichten von Jagd- und Waffenrecht über die Wildbiologie bis hin zu den Grundzügen des Tier- und Naturschutzes.

In einer kleinen Feierstunde händigte der Kreisjagdmeister die von der unteren Jagdbehörde ausgefertigten Zeugnisse aus, die die Grundlage für die spätere Jagdscheinerteilung bilden. Außerdem erhielten die erfolgreichen Prüflinge den Jägerbrief des Landesjagdverbandes vom

Vorsitzenden der Kreisgruppe Bernkastel-Wittlich im Landesjagdverband, Ulrich Pfeiffer.

Die neuen Jungjäger sind Ira Anderhalten, Claudia Bayer, Dennis Baum, Tobias Follmann, Fabian Goeres, Anika Görgen, Nils Krekeler, Christina Lautwein, Henning Lehnert, Fabian Lind, Damian Menzel, Kerstin Menzel, Elia Simon, Karl-Heinz Teusch, Roman Weisskopf und Christian Ziebeil.

Weitere Informationen zur Jägerprüfung sind bei Anton Klas, Tel.: 06571 14-2329, E-Mail: [Anton.Klas@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Anton.Klas@Bernkastel-Wittlich.de) von der Unteren Jagdbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich erhältlich. Bereits im Oktober 2020 soll erneut ein Ausbildungskurs der Kreisgruppe Bernkastel-Wittlich zur Prüfungsvorbereitung stattfinden. Wer sich hierfür interessiert, erhält beim Ausbildungsleiter Ulrich Konrad, Tel.: 06571 20812, weitere Informationen.

Interessierte können sich am Sonntag, 6. September 2020, um 10:00 Uhr auf dem Schießstand Bernkastel Barbelnberg (Bernkastel - Richtung Longkamp – 50 m vor Abfahrt Monzelfeld rechts über Wassergraben) über Voraussetzungen, Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen sowie Kosten informieren.

## Landkreis Bernkastel-Wittlich sucht die „Stillen Stars“ 2020

Sie kennen jemanden im Landkreis, der sich in seiner Freizeit freiwillig, unentgeltlich und sehr engagiert für das Gemeinwohl und für seine Mitmenschen einsetzt? Sie wissen von einem Projekt, einer Gruppe oder einer Initiative im Landkreis, die durch ihr ehrenamtliches Tun zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger beiträgt? Dann können Sie diese Ehrenamtler und Initiativen für die Auszeichnung mit dem Bürgerpreis „Stille Stars“ 2020 vorschlagen, den Landrat Gregor Eibes im Rahmen eines Festaktes am 1. Dezember 2020 in der Synagoge in Wittlich verleihen wird; falls es die Corona bedingten Einschränkungen zulassen.

Die Stillen Stars können zum Beispiel im Natur- und Umweltschutz, in der Jugendarbeit, in der Seniorenhilfe, für eine Selbsthilfegruppe, im Rahmen der Integration von Flüchtlingen, in der Realisie-

rung eines Bürgerbus-Services oder aktuell in der Nachbarschaftshilfe zur Versorgung älterer Mitbürger während der Corona-Pandemie aktiv sein. Wichtig ist, dass sie für diese ehrenamtliche Tätigkeit noch keine Ehrung oder öffentliche Auszeichnung erfahren haben. Mit dem Bürgerpreis „Stille Stars“ werden rund um den Internationalen Tag des Ehrenamtes, der jedes Jahr am 5. Dezember gefeiert wird, Menschen ausgezeichnet, die sich meist im Stillen, verborgen vor der Öffentlichkeit und abseits von traditionellen Ehrungen für das Allgemeinwohl engagieren.

Landrat Gregor Eibes ruft die Bernkastel-Wittlicher dazu auf, der Kreisverwaltung Kandidaten, Projekte und Initiativen für die Preisverleihung vorzuschlagen.

„Für mich sind die stillen Stars die wahren Helden des Alltags. Unsere Gesellschaft



braucht sie, leisten sie doch mit ihrem ehrenamtlichen Engagement sehr viel Wertvolles für das gute Miteinander und eine hohe Lebensqualität in unserem Landkreis. Mit dem Bürgerpreis „Stille Stars“ wollen wir die wertvolle ehrenamtliche Arbeit der vielen „stillen ehrenamtlich Aktiven“ einmal bewusst in den Fokus der Öffentlichkeit rücken,“ so Landrat Gregor Eibes zur Ziel-

setzung des Bürgerpreises.

Eine Jury, die mit Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben sowie Vertretern der Kreisverwaltung besetzt ist, entscheidet über die Preisverleihung.

Wer ehrenamtlich engagierte Mitbürger oder besondere Projekte und Initiativen für die Auszeichnung als „Stille Stars“ 2020 vorschlagen will, kann dies bis zum 19. Oktober 2020 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich tun.

Um die schriftliche Einreichung der Vorschläge wird gebeten bei der Servicestelle Freiwilliges Engagement der Kreisverwaltung, Monika Scheid, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, Tel.: 06571 142208, E-Mail: monika.scheid@bernkastel-wittlich.de. Dort sowie auf der Internetseite der Kreisverwaltung sind auch weitere Informationen und die entsprechenden Meldebögen erhältlich.

## Leerungen von Restabfallbehältern jetzt online abrufbar

Seit Jahresbeginn gibt es im gesamten Verbandsgebiet des A.R.T. ein Identensystem für Restabfall. Die Jahresgrundgebühr enthält seither neben vielen weiteren Leistungen auch 13 Leerungen des Restabfallbehälters. Das System soll den bewussten Umgang mit den eigenen Abfällen fördern und so zu Abfallvermeidung und richtigen Trennung der Abfälle motivieren.

Damit die Kunden des A.R.T. ihre Leerungen transparent und übersichtlich im Blick behalten können, besteht ab sofort auf der A.R.T. Webseite die Möglichkeit, die bereits genutzten Leerungstermine einzusehen. Da ab der 14. Leerung eine Leistungsgebühr je zusätzlich beanspruchter Leerung anfällt, ist dieser neue Service eine wichtige Möglichkeit, um jederzeit den Überblick über die bereits beanspruchten

Leerungen zu behalten. Bislang konnte diese Information telefonisch oder per E-Mail erfragt werden. Damit die Abfrage künftig unkompliziert und jederzeit möglich ist, sind die Daten unter [www.art-trier.de/leerungsdaten](http://www.art-trier.de/leerungsdaten) einsehbar. In Kürze steht diese Funk-

tion auch in der A.R.T. App im Menüpunkt „Service“ zur Verfügung.

Die notwendigen Zugangsdaten – Objekt- und Kundennummer – sind im Gebührenbescheid zu finden, der den Eigentümern vorliegt. Wer als Mieter Informationen zu sei-

nen Leerungsdaten möchte, kann sich hierzu mit seinem Vermieter bzw. seiner Hausverwaltung in Verbindung setzen. Für alle Fragen rund um das Identensystem stehen die Mitarbeiter am Service-Telefon des A.R.T. unter 0651 9491 414 zur Verfügung.



## Mitarbeiter der Verwaltung in den Ruhestand verabschiedet



Christel Werner (2.v.r.)



Dr. Christoph Brinkord (2.v.r.)



Franz Hemm (3.v.r.)

In Feierstunden verabschiedete Landrat Gregor Eibes mit Dr. Christoph Brinkord, Franz Hemm und Christel Werner drei Mitarbeiter der Kreisverwaltung in den Ruhestand.

Dr. Christoph Brinkord wurde 2009 als amtlicher Tierarzt beim Fleischhygieneamt in Wittlich eingestellt und war seither dort beschäftigt.

Franz Hemm war seit 1986 Schulhausmeister zunächst an der Sophie-Scholl-Realschule Morbach, die später zusammen mit der Kurfürst-Baldwin-Hauptschule Morbach zur Integrierten Gesamtschule Morbach in Trägerschaft des Kreises wurde.

Christel Werner wurde 1978 nach ihrer Ausbildung dem damaligen Referat 31 – Verwaltungspolizei der Kreisverwaltung zugewiesen. 1991 wechselte sie zur Kommunalaufsicht und 1993 zusätzlich zur Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses. 1995

übernahm sie die Leitung des Referates 11 – Allgemeine Rechtsangelegenheiten – und gleichzeitig den Vorsitz des Kreisrechtsausschusses in abgabenrechtlichen Verfahren sowie im Baurecht. 1999 wurde Christel Werner die Leitung des Fachbereichs 10 – Kommunales und Recht – übertragen. Seit 2013 war sie Geschäftsführerin des Jobcenters Bernkastel-Wittlich. Des Weiteren wurde sie 1994 zur ersten hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bestellt.

Landrat Gregor Eibes dankte den ausscheidenden Mitarbeitern für ihre langjährige Tätigkeit für den Landkreis Bernkastel-Wittlich und wünschte für den verdienten Ruhestand alles Gute. Dem Dank und den Wünschen des Landrats schlossen sich Vorgesetzte und Vertreter des Personalrats gerne an.

## Mitarbeiterin feiert Dienstjubiläum



Ihr 25-jähriges Dienstjubiläum konnte jetzt Dr. Wivina Coenjarts (2.v.r.) in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich feiern. Den Glückwünschen von Landrat Gregor Eibes schlossen sich Vorgesetzte und Vertreterin des Personalrats gerne an.

## Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt an:

### Sachbearbeitung (m/w/d)

für den FB 02 – Personal, Organisation und IT, Team IT  
- unbefristet, Vollzeit, EG 7 TVöD/A 7 LBesG -

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Branchensoftwarebetreuung auf der Grundlage des EDV-Betreuungskonzeptes (u.a. administrative Betreuung des Systems auf Seiten der IT, Fehlerbehebung in Zusammenarbeit mit dem Softwarelieferanten)
- Einfache administrative Arbeiten (z.B. Pflege von Listen in Onlineportal-Anwendungen)
- Mitarbeit bei der Budgetplanung, Rechnungsprüfung, Anordnungserstellung, Führen von Haushaltsüberwachungslisten
- Durchführung von Anwenderschulungen
- Mitarbeit bei der Beschaffung neuer Hard- und Software

#### Ihr Profil:

- Laufbahnprüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegssamt bzw. die 1. Prüfung (Verwaltungsfachkraft) oder eine mit mind. befriedigendem Ergebnis abgeschlossene Berufsausbildung im Büro- oder Verwaltungsbereich
- Erfahrungen im Bereich des Haushaltsrechtes
- MS-Office Kenntnisse
- Strukturiertes, selbständiges Arbeiten
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

#### Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 22.09.2020 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT –  
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,  
E-Mail: [Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de)

## Private Zulassungsvorgänge ab sofort teilweise ohne Terminvereinbarung möglich

Für private Kunden, die ihre Zulassungsvorgänge selbst erledigen möchten, bietet die Kfz-Zulassungsstelle der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in Wittlich ab sofort in folgenden Fällen wieder die Möglichkeit, diese ohne Terminvereinbarung zu erledigen: An-, Ab- und Ummeldungen von Kraftfahrzeugen sowie Anträge auf Kurzzeitkennzeichen können täglich von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr bei der in der Eingangshalle der Kreisverwaltung eingerichteten Bürgerberatung abgegeben und zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr (freitags zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr) fertig bearbeitet wieder abgeholt werden.

Um die Kennzeichen (auch Wunsch Kennzeichen) kümmert sich die Bürgerberatung. Dadurch haben insbesondere Berufstätige die Möglichkeit, ihre Zulassungsvorgänge noch vor Arbeitsbeginn in Auftrag zu geben und sie nach Feierabend abzuholen.

Darüber hinaus werden Abmeldungen für im Landkreis Bernkastel-Wittlich gemeldete

Antragsteller an einem Abmelde-Schnellschalter in der Zulassungsstelle in Wittlich ohne Termin angeboten. Hier können maximal drei Abmeldungen, bei denen jeweils die vollständigen Unterlagen (Zulassungsbescheinigung Teil 1, Kennzeichen und Ausweisdokument) vorzulegen sind, durchgeführt werden. Diese Abmeldungen können montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr abgegeben werden.

Können keine vollständigen Unterlagen vorgelegt werden (zum Beispiel wegen Verlust der Kennzeichen oder Papiere), ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Dieser kann online über die Internetseite der Zulassungsstelle [www.bernkastel-wittlich.de/termine](http://www.bernkastel-wittlich.de/termine) vereinbart werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Abmeldung, Umschreibung, Neuzulassung und Wiederezulassung eines Fahrzeuges auch online möglich. Informationen hierzu

finden Interessierte auf der Seite der Fachbereiches 21 – Verkehr und Zulassung unter [www.bernkastel-wittlich.de](http://www.bernkastel-wittlich.de).

**Fahrzeugzulassung online**

- 1 Portal der Zulassungsbehörde aufrufen und identifizieren
- 2 Daten eingeben
- 3 Bescheid sofort online abrufen
- 4\* Sofort losfahren! oder Fahrzeug erfolgreich abgemeldet!

**Ihre Vorteile**

- 24h Rund um die Uhr durchführbar
- Keine Wartezeiten auf dem Amt
- Wegfallende Anfahrtszeiten
- Sofortiges Losfahren

**Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**i-Kfz**  
Weitere Informationen unter [www.bmvi.de/i-kfz](http://www.bmvi.de/i-kfz)

## Anträge auf Rebrodungen bis Ende des Monats stellen

Die Anträge auf Rebrodungen (Teil I) für eine Förderung von Rebepflanzungen im Jahr 2021 können noch bis zum 30. September 2020 gestellt werden. Die Antragsteller müssen alle Flächen, auch die Flächen in Flurbereinigerungsverfahren beantragen, wenn diese im Herbst 2020 oder im Frühjahr 2021 gerodet werden sollen und eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist. Die Rodungsbescheide aus den Vorjahren verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden und müssen erneut beantragt werden. Es sind auch unbestockte Flä-

chen (Brachflächen) zu melden, für die eine Bestockung mittels Pflanzrecht aus der sogenannten Umwandlung (vor 31.12.2015 entstanden) beziehungsweise Genehmigung auf Wiederbepflanzung beabsichtigt ist. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden.

Die Antragsunterlagen werden nicht mehr in Papierform bei der Kreisverwaltung vorgehalten. Diese müssen die Antragsteller unter <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/>

umstrukturierung/ herunterladen. Es wird empfohlen, die Anträge elektronisch über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer unter <https://www.lwk-rlp.de/de/weinbau/service/wip-weininformationsportal/> zu stellen, denn dies erleichtert die Antragstellung durch direkte Fehlerhinweise beim Ausfüllen des Antrages: Nach Durchführung einer Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller voraussichtlich im Dezember den Rodungsbescheid. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Die Antragstellung Teil II (Meldung geplante Rebepflanzung) erfolgt dann im Januar 2021. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits im Antragsverfahren Teil 1 (Meldung Rebrodung) aufgeführt wurden. Fragen zum Antragsverfahren beantwortet Gabriela Heinze, Tel.: 06571 14-2365, E-Mail: [Gabriela.heinze@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Gabriela.heinze@Bernkastel-Wittlich.de) und Sebastian Wagner, Tel.: 06571 14-2417, E-Mail: [Sebastian.Wagner@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Sebastian.Wagner@Bernkastel-Wittlich.de) vom Fachbereich Veterinärdienst, Landwirtschaft und Weinbau der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich.

# Kreisverwaltung weist auf pandemiebedingte Besonderheiten beim Einsatz von Erntehelfern in der Weinlese hin

Die Weinlese bringt in diesem Jahr pandemiebedingt einige Neuerungen für die Weinbaubetriebe mit sich, die sie insbesondere beim Einsatz von Erntehelfern beachten müssen.

So hat der Arbeitgeber bei

besonderen gruppenbezogenen Arbeits- und Unterbringungssituationen, insbesondere bei Saisonarbeitskräften, die in Gruppen arbeiten und wohnen oder zum Zwecke der Aufnahme einer Tätigkeit in einer Gruppe anreisen, die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der Kreisordnungsbehörde anzuzeigen. Zudem hat der Weinbaubetrieb gruppenbezogen besondere betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe zu ergreifen und diese zu dokumentieren. Dabei dürfen Zimmer nur mit höchstens der halben sonst üblichen Belegkapazität belegt werden; diese Einschränkung gilt nicht für Familien.

Die Verpflichtung, sich zur Kontaktvermeidung für 14 Tage zu isolieren, gilt hier mit der Maßgabe, dass das Verlassen der Unterkunft zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist.

Die Kreisordnungsbehörde ist per Rechtsverordnung gehalten, die Einhaltung der Bestimmungen zu kontrollieren. Da die 10. Corona-Bekämpfungs-Landesverordnung mit Ablauf des 15. September 2020 außer Kraft treten soll und seitens der Landesregierung bereits Änderungen bezüglich der Möglichkeit, sich durch ein negatives Corona-Testergebnis von der Quarantänepflicht zu befreien, angekündigt wurden, bleibt hier abzuwarten, ob dies Auswirkungen auf die Regelungen für Saisonarbeitskräfte haben

wird.

Fragen zum Thema beantwortet die Kreisordnungsbehörde, Jörg Gruber, Tel.: 06571 14-2248, E-Mail: Joerg.Gruber@Bernkastel-Wittlich.de. Die jeweils gültigen Rechtsvorschriften können im Internet unter <https://coro->

[na.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/](https://coro-na.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/) abgerufen werden.

Fragen zur möglichen Testung von Saisonarbeitskräften beantwortet der Fachbereich Gesundheit während der Öffnungszeiten unter der Hotline: 06571 14-1033.

## Hotlines

**Gesundheitsamt**  
06571 14-1033

**Ordnungsamt**  
06571 14-1020

**Wirtschaftsförderung**  
06571 14-1001

**Zulassungsstelle**  
06571 14-1021

**Fallzahlen und Übersichtskarte**

[www.dashboard.bernkastel-wittlich.de](http://www.dashboard.bernkastel-wittlich.de)

**Aktuelle Informationen**

[www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de)

[www.facebook.com/kvbkswil](https://www.facebook.com/kvbkswil)



### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

**Ansprechpartner:**

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

### Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html).

#### Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag für Fliesenarbeiten an der Friedrich-Speer-Realschule Plus in Neumagen-Dhron zu vergeben. Submissionstermin ist der 18.09.2020, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html) abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Im Auftrag: Andreas Müller

#### Bekanntmachung der Muffelwildhegegemeinschaft Haardtswald

Am 28.02.2020 fand die Mitglieder-

versammlung der Muffelwildhegegemeinschaft Haardtswald in Gonzerath (Gasthaus Zur Post) statt. Die Niederschrift dieser Mitgliederversammlung wird in der Zeit vom 21.09.2020 bis 02.10.2020 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, Zimmer M 14, und bei der Fleischerei Sopp, Hauptstraße 50, 54486 Mülheim an der Mosel, öffentlich ausgelegt. Bei der Kreisverwaltung und der Fleischerei Sopp kann sie dort während den jeweiligen Öffnungszeiten bzw. nach vorheriger Terminabsprache (unter Tel. 06571 14-2329 bzw. 06534 347) eingesehen werden.

Wittlich, den 31.08.2020  
Muffelwildhegegemeinschaft  
Haardtswald  
Karlheinz Sopp,  
Vorsitzender

#### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Neunkirchen	Auf Mandelkorn	Landwirtschaftsfläche	0,5418 ha
Filzen	vorn auf Freyfeld	Landwirtschaftsfläche	1,0510 ha
Merscheid	Auf dem Heinzerather Weg	Landwirtschaftsfläche	1,6230 ha
Merscheid	Auf dem Heinzerather Weg	Landwirtschaftsfläche	1,6230 ha
Merscheid	Der Linksrech	Landwirtschaftsfläche	1,5804 ha
Dörbach	Auf der Huf	Gebäude- und Freifläche	0,5409 ha
Dörbach	Vorn am Oligsberg	Landwirtschaftsfläche, Unland, Wasserfläche	3,4624 ha
Hetzerath	auf Kasels	Waldfläche	0,9064 ha
Hetzerath	In den Weihern	Wasserfl., Waldfläche	0,6709 ha
Hetzerath	In den Weihern	Gebäude- und Freifläche, Wasserfl., Waldfläche	1,1327 ha
Hetzerath	auf Kasels	Waldfläche	0,8429 ha
Hetzerath	Im Maarbruch	Erholungsfläche, Wasserfl., Waldfläche	0,8628 ha
Hetzerath	Im Maarbruch	Erholungsfläche, Wasserfl., Waldfläche	0,8255 ha
Hetzerath	Im Maarbruch	Waldfläche	1,0298 ha
Hetzerath	Im Maarbruch	Waldfläche	0,5023 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 18.09.2020 schriftlich mitzuteilen.